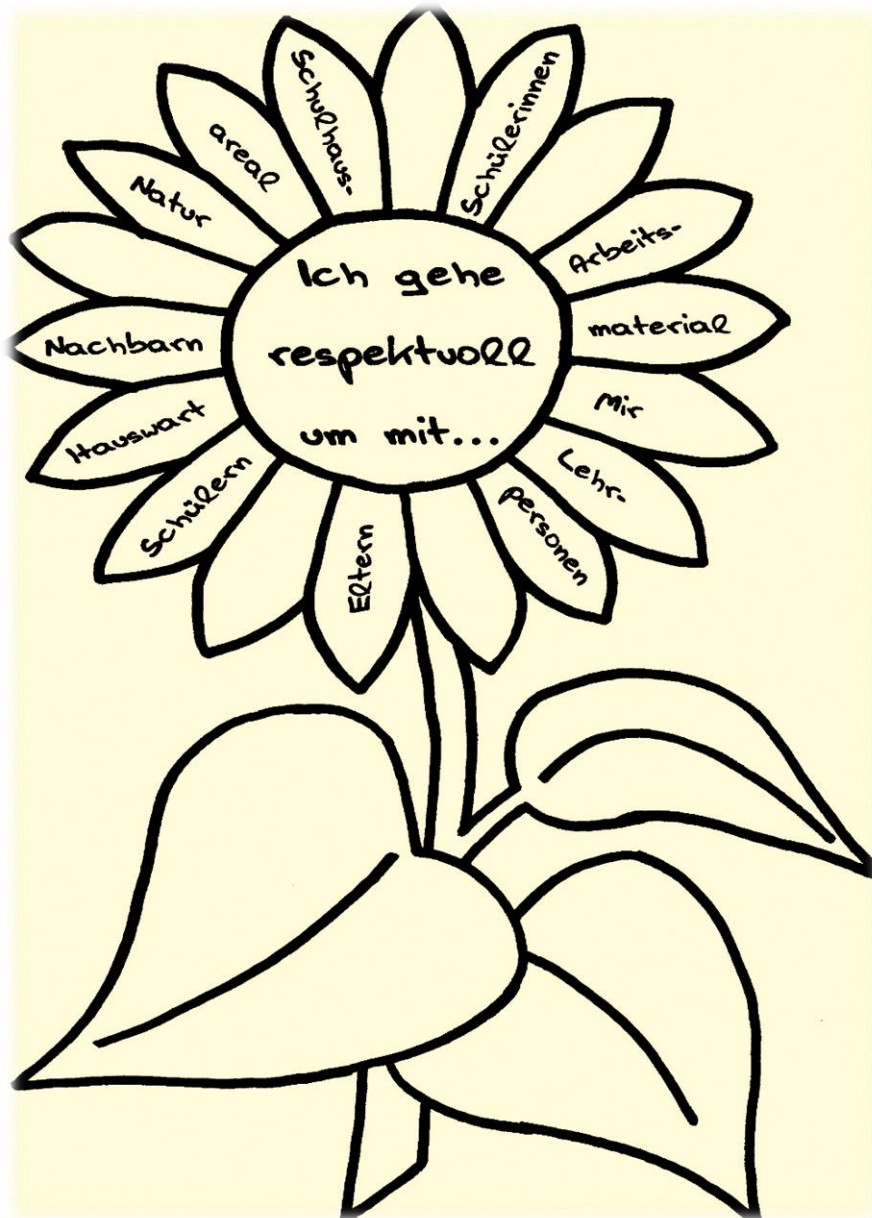




SCHULORDNUNG der Schule Herznach



Die vorliegende Schulordnung ersetzt diejenige vom Februar 2015 und gilt für alle Schulkinder der Schule Herznach.

Herznach, im September 2019

Schulpflege, Schulleitung
und Lehrerschaft

Um das Leben in unserer Schulgemeinschaft angenehm zu gestalten, regelt diese Schulordnung den Schulalltag.

Mit „Schüler“ werden im folgenden Text sowohl Schülerinnen als auch Schüler bezeichnet.

Wir pflegen einen rücksichtsvollen Umgang an unserer Schule.

Dies bedeutet für uns:

- Wir sind höflich und sprechen respektvoll miteinander.
- Wir grüssen einander.
- Wir tragen Sorge zum Schulmaterial, Schulinventar und Gebäuden.
- Wir gehen im Schulhaus leise und bewegen uns der Situation angepasst.
- Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang.

1. Schulweg / Schulbeginn

Wir empfehlen, den Schulweg zu Fuss zurückzulegen, um die Schüler in der Selbständigkeit zu fördern.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Wir betreten die Schulhäuser nicht vor dem ersten Gongschlag.

Vor und nach dem Unterricht halten wir uns höchstens 15 Minuten auf dem Schulareal auf.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen verlassen wir das Schulareal nicht, Ausnahmen bewilligt die jeweilige Lehrperson.

2. Pausen

Während den Pausen bleiben wir auf dem Pausenareal und erholen uns im Freien.

Alles weitere siehe „Pausen-Regeln Portfolio 2.1.4.2. Die Pausen-Regeln sind integrierter Bestandteil dieser Schulordnung.

3. Schulhaus und Schulareal

Im Schulhaus tragen wir Hausschuhe. Jacken, Mützen, Turnzeug usw. werden an der zugewiesenen Garderobe aufgehängt.

Wertgegenstände sind nicht in den Garderoben aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Diebstahl.

Unserer Gesundheit zuliebe rauchen wir auf dem gesamten Schulareal nicht. Auch Alkohol und jede Art von Drogen sind auf dem gesamten Schulareal für uns verboten.

Elektronische Geräte gebrauchen wir nur ausserhalb des Schulhauses und nicht während des Unterrichts.

4. Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

Wir unterstützen unseren Hauswart und seine Putzquipe beim Sauberhalten der gesamten Schulanlage.

Wir tragen Sorge zu den Schulanlagen, zum Mobiliar, zum Schulmaterial und zu den Pausenspielgeräten. Beschädigtes und / oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten des verantwortlichen Schülers ersetzt.

5. Versicherung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind bei einem Unfall in der Schule, auf dem Schulweg oder bei einem Anlass der Schule (Exkursion, Lager, Sporttag etc.) verpflichtet, immer die zuständige private Krankenkasse des verunfallten Kindes zu benachrichtigen. Diese muss für die normalen Unfallkosten aufkommen

6. Benützen von Fahrzeugen

Ob die Kinder mit Fahrzeugen zur Schule kommen, entscheiden die Eltern oder die Erziehungsberechtigten.

Mitgebrachte Fahrzeuge benützen wir nur vor oder nach der Schulzeit und nicht während der Pause.

Für das Abstellen der Fahrzeuge brauchen wir die dafür vorgesehenen Plätze. Motorisierte Trendfahrzeuge (Smart Wheels, Monowheels etc.) ohne Typengenehmigung dürfen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Aus diesem Grund ist jeglicher Betrieb von motorisierten Trendfahrzeugen auf dem Schulareal verboten.

7. Urlaub und Dispens

Kann ein Schüler die Schule nicht besuchen, melden ihn die Eltern oder die Erziehungsberechtigten bei allen zuständigen Lehrpersonen so früh wie möglich (vor Unterrichtsbeginn) telefonisch oder schriftlich ab.

Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Arzt- und Zahnarztbesuche, sowie Therapien sind wenn immer möglich auf die schulfreie Zeit zu verlegen.

Alles weitere siehe „1.1.9.1. Urlaubsgesuch“ und „2.1.4.2. Merkblatt Urlaub und Dispens“ (Download Schul-Website) Diese sind integrierter Bestandteil dieser Schulordnung.

8. Schulfreie Tage, Ferien

Schulfreie Tage können die Eltern oder die Erziehungsberechtigten dem jeweils aktuellen 1.1.6.4. Ferienplan entnehmen. (Download Schul-Website)

9. Rechte und Pflichten der Eltern

Spiel- und Sportanlagen dürfen ausserhalb der Schulzeit von den Schülerinnen und Schülern benützt werden. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten sind dabei für ihre Kinder verantwortlich.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen sollen womöglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, kann der Fall der Schulbehörde unterbreitet werden. Siehe „6.2.1.2. Dienstweg Kommunikation“ (Download Schul-Website)

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler.

Jeden Wohnortwechsel teilen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten der Schulbehörde mit.

Schulbehörde und Lehrpersonen erwarten, dass die Eltern und die Erziehungsberechtigten die Lehrpersonen und die Schulbehörde bei der Durchsetzung dieser Schulordnung unterstützen.

